

# komba magazin

Gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst  
September 2022 – 24. Jahrgang

9

**Durchblicken. Handeln. Absichern.**

## **Der öffentliche Dienst bleibt Krisenmanager**

dbb Seiten  
9 bis 48

Seite 4 <

**Weiterentwicklung  
TVöD:**

Verbesserungen für  
die Beschäftigten  
durchgesetzt

Seite 6 <

**Coronapandemie:**

Maßnahmen  
werfen weitere  
Fragen auf

# Ein besonderes Dankeschön für Sie als Leser

## SAMSUNG Galaxy + Prämie + 25% Leser-Rabatt!

### Ihr neues Top-Smartphone:

#### SAMSUNG GALAXY A03

im Wert von ~~150,- €~~<sup>1)</sup>  
für einmalig 1,- €\*

- Großes und brillantes 16,55 cm (6,5") Infinity V-Display mit HD+-Auflösung
- Ausdauernder Akku für lange Nutzungsdauer (5.000 mAh)
- Hochwertige Dual-Kamera für scharfe Bilder (48 Megapixel Hauptkamera)
- Viel Speicher für Ihre Daten, Nachrichten und Fotos (64 Gigabyte)
- Leicht verständliches, aktuelles Google Android Betriebssystem
- WLAN: Unterstützt Ihr drahtloses, lokales Netzwerk
- Anti-Virus-Programm: Verlässlicher Schutz vor fremdem Zugriff und unerwünschter Werbung (ein Monat inklusive)

**NEU!**



**% Sie sparen 149,- €**

Sie sparen:  
**308,99 €**

**+ Ihre INKLUSIV Prämie:**  
**JBL GO 3 Bluetooth-Lautsprecher**  
im Wert von ~~39,99 €~~<sup>1)</sup>



- Wasser- und staubfest gemäß IP67
- 5 Stunden kabelloses Bluetooth-Streaming

**% Sie sparen 39,99 €**

### + Ihr neuer Spar-Tarif:

#### **FLAT: FESTNETZ**

Kostenlos ins deutsche Festnetz telefonieren!

#### **FLAT: INTERNET**

Kostenlos im Internet surfen!

**bis zu 5 GB LTE**

#### **FLAT: HANDY-NETZE**

Kostenlos in ALLE Handy-Netze telefonieren!

#### **FLAT: EU-AUSLAND**

Kostenlos im EU-Ausland surfen & telefonieren!

**FREIE NETZWahl**  
in bester D-Netz Qualität



Telekom  
3 GB LTE



Vodafone  
5 GB LTE

# 14,99

€/Monat\*  
(statt regulär  
19,99 €/Monat)

**25%**  
**LESER-RABATT**

Ihre 25% Leser-Rabatt: 24 Monate × 5,- €/Monat

Nehmen Sie auf Wunsch Ihre bisherige Rufnummer mit!

**% Sie sparen 120,- €**

Gleich **kostenlos anfordern** unter:

**0800 – 503 532 211**

Montag – Freitag: 8.30 – 18.00 Uhr | Samstag: 9.00 – 14.00 Uhr

Oder bestellen Sie einfach und bequem online:

**www.lesen-sparen.de/21522**

\* **Spar-Tarif-Infos:** Verfügbar in bester Qualität im Netz von Telekom oder Vodafone. Die Aktion gilt nur solange der Vorrat reicht in Verbindung mit einem Mobilfunk-Provider-Antrag (Mindestlaufzeit 24 Monate, **Startpaketpreis einmalig 29,90 €**). Sie profitieren von 25% Leser-Rabatt, der monatliche Paketpreis beträgt somit nur 14,99 €/Monat (statt regulär 19,99 €). **BITTE BEACHTEN:** Im Paketpreis ist bereits Ihr neues Handy sowie Ihre Prämie enthalten, es fallen keine weiteren Aufpreise oder Kosten dafür an!  
**Ihre Tarif-Vorteile:** Telefonie-Flatrate für alle nationalen Standardgespräche ins Festnetz, in alle Handynetze und zur Mailbox (ausgenommen Service- und Sonderrufnum.) + Highspeed-Internet-Flatrate (3 GB LTE bei Telekom, 5 GB LTE bei Vodafone) im Inland, danach surfen Sie unbegrenzt in Standard-Geschwindigkeit (GPRS) weiter. Sie profitieren von der EU-Regulierung und telefonieren/surfen mit Ihrem neuen Spar-Tarif ohne zusätzlichen Aufpreis auch im EU-Ausland. Der Versand ist für Sie gratis. Alle Preise inkl. MwSt. Eine Aktion des handyservice der tema GmbH & Co. KG, Waltersweierweg 5, 77652 Offenburg.  
<sup>1)</sup> Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers | Stand: September 2022

**GRATIS Versand**

Sicherer & schneller Versand mit  
unserem Partner DHL Deutsche Post

# Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Krisen sind allgegenwärtig. Corona war in den Sommermonaten zwar etwas in den Hintergrund gerückt, aber der bange Blick auf das befürchtete Infektionsgeschehen in Herbst und Winter gibt der Politik Anlass, Vorkehrungen neu zu treffen oder wiederaufleben zu lassen. Außerdem wird unsere Lebenssituation zunehmend von dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine geprägt, der eine entscheidende Ursache für die Energiekrise sowie mitverantwortlich für eine weitere Krise – die Inflation – ist. Man traut sich kaum noch, in der hohen Zahl der Flüchtlinge und in dem eklatanten Fachkräftemangel weitere Krisen zu sehen. Irgendwann sind es ja auch mal genug Krisen, die die Menschen verkraften müssen.

Wir meinen, es wird viel zu wenig danach gefragt, wie diese Krisen im öffentlichen Dienst verkraftet werden können. Dort muss nämlich eigentlich dafür Sorge getragen werden, dass die Krisen innerhalb der Gesellschaft aufgefangen werden, indem die Merkmale des Sozial- und Rechtsstaates in der Praxis greifen. Nur gibt es dabei akute Probleme.

Zum Beispiel muss damit gerechnet werden, dass die erheblichen Preissteigerungen zu vielen zusätzlichen sozialen Notlagen führen. Zwangsläufig wird die Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme steigen, vom Wohngeld über die soziale Grundsicherung bis hin zur Hilfe bei steigenden Eigenanteilen bei Heimunterbringungen. Auch die in diesen Aufgabenbereichen Beschäftigten sind bereits häufig über das vertretbare Maß hinaus belastet. Wie sollen die steigenden Fallzahlen bewältigt werden? An diesem Beispiel lässt sich erkennen, dass der öffentliche Dienst eine unzureichende Krisenresilienz aufweist.

Ein weiteres damit einhergehendes Problem ist, dass die endgültigen politischen Entscheidungen, mit denen ergänzend auf die Krisen reagiert werden soll, lange dauern und zuweilen recht unkoordiniert zu verlaufen scheinen. Ob und mit welchem Inhalt weitere Entlastungsmaßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger kommen, bleibt zu lange zu unklar. Je weniger Zeit den Behörden für die Umsetzung bleibt, umso größer ist die Fehleranfälligkeit. Wir wünschen uns zügige Entscheidungsprozesse, in die die Praktikerinnen/Praktiker bereits eingebunden werden, damit es kein böses Erwachen – wie zum Beispiel bei der Gasumlage – gibt.

Nicht zu vergessen ist, dass der öffentliche Dienst nicht nur für die Umsetzung verschiedenster Maßnahmen verantwortlich ist, sondern auch selbst Adressat von Maßnahmen ist.

Abgesehen davon, dass die genannte Gasumlage allein bei kommunalen Gebäuden wie zum Beispiel Verwaltungen, Schulen und Kindertagesstätten mit rund 300 Millionen Euro zu Buche schlagen wird, greifen dort auch Vorgaben zur Energieeinsparung. Ab September gelten in Büros des öffentlichen Dienstes zum Beispiel grundsätzlich Höchsttemperaturen von 19 °C und Einschränkungen bei der Trinkwassererwärmung.

Teilweise wird auch im Homeoffice ein Beitrag gesehen, Energie in öffentlichen Gebäuden einzusparen. Allerdings kann es nicht sein, dass die Energiekosten der Büroräume durch Homeoffice auf die Beschäftigten verlagert werden. Ebenso wenig kann von den Beschäftigten erwartet werden, dass sie die häufig zu schleppende energetische Sanierung öffentlicher Gebäude durch das Homeoffice ausbaden müssen.

## Ihre komba Bundesleitung

### > Impressum

**Herausgeber:** Bundesleitung der komba gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081687-0. **Telefax:** 030.4081687-9. **E-Mail:** bund@komba.de. **Internet:** <http://www.komba.de>. **Redaktion:** Silke Florijn (fl), Stefanie Frank (sf), Kai Tellkamp (kt), Jasmin Jestel (jj), komba. **Fotos:** OpenClipart-Vectors/Pixabay, Csaba Nagy/Pixabay, komba gewerkschaft, Markus Distelrath/Pixabay, Nicole Nießen, komba jugend bund. **Titelbild:** Gerd Altmann/Pixabay. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** komba magazin: bildungs- und service GmbH, Steinfelder Gasse 9, 50670 Köln. **Telefon:** 0221.135801. **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder der komba gewerkschaft ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Nichtmitglieder beträgt der Abonnementpreis 16 Euro zzgl. Versandkosten.

**Herausgeber der dbb Seiten:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** [www.dbb.de](http://www.dbb.de). **E-Mail:** [magazin@dbb.de](mailto:magazin@dbb.de). **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Gestaltung:** Benjamin Pohlmann. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** [www.dbbverlag.de](http://www.dbbverlag.de). **E-Mail:** [kontakt@dbbverlag.de](mailto:kontakt@dbbverlag.de). **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Media-center, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** [mediacenter@dbbverlag.de](mailto:mediacenter@dbbverlag.de). **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannens, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigenposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste** 63 (dbb magazin) vom 1.1.2022. **Druckauflage:** dbb magazin: 553059 (IVW 2/2022). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Beiträge und Leserbriefe:** Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Keine Haftung für unverlangte Einsendungen.

### > komba

- > Verhandlungen zur Weiterentwicklung des TVÖD abgeschlossen: Verbesserungen für die Beschäftigten durchgesetzt! 4
- > Entwicklung der Öffentlichen Verschuldung: Wir lassen die Arbeitgeber nicht aus der Verantwortung beim Einkommen 5
- > Neue gesetzliche Regelung für Pflichtfortbildungen 5
- > Weltkindertag 2022 5
- > Coronamaßnahmen werfen weiter verschiedene Fragen auf: Beispiel Arbeitsrecht und behördliche Zuständigkeiten 6
- > Infektionsschutz hat Vorrang: Masern-Impfpflicht in der Kindertagesbetreuung 7
- > Erfolgreiches Seminar der komba jugend: Better ReStart Now 8
- > Jahrestagung der Seniorinnen-/Senioren-Beauftragten 8
- > Nachruf Gerhard Sixt 8

### > dbb

- > Nachrichten 9
- > Zoom  
Ausgewählte wissenschaftliche Quellen zum Lehrkräftemangel 12
- > Interview  
Christian Piwarz,  
Sächsischer Staatsminister für Kultus 14
- > Standpunkt  
Lehrkräftemangel darf nicht zur Deprofessionalisierung führen 16
- > Reportage  
Digitale Schule:  
Die Fläche des Maschsees 18
- > Mitbestimmung  
Wahlen der Schwerbehindertenvertretung 2022: Im Einsatz für die Interessen und Bedürfnisse einer besonderen Beschäftigtengruppe 24
- > Gastbeitrag  
Die EU ist auch in Zeiten von Krieg und Corona handlungsfähig 28
- > Fachgespräch  
Pflegerotstand – Wege aus der Krise 32
- > Online  
Dauerbaustelle Digitalisierung 34
- > Service 38
- > dbb Bürgerbefragung 2022  
Vertrauen in den Staat auf historischem Tiefstand 42
- > In eigener Sache  
Neue dbb Imagekampagne gestartet: „wir. für euch“ 44



# Verhandlungen zur Weiterentwicklung des TVöD abgeschlossen Verbesserungen für die Beschäftigten durchgesetzt!

Es ist gelungen, gegenüber den Arbeitgebern von Bund und Kommunen Nachbesserungen im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) durchzusetzen, und zwar in Verhandlungen außerhalb einer Einkommensrunde.

Diese als „Tarifpflege“ bezeichneten Verhandlungen haben für die komba und ihren als Tarifvertragspartei fungierenden Spitzenverband dbb eine wichtige Funktion. So muss mit Anpassungsbedarfen nicht bis zur nächsten Einkommensrunde gewartet werden, spezielle Themen werden nicht von den Entgeltverhandlungen verdrängt und vor allem kann vermieden werden, dass positive Ergebnisse auf die Einkommensanpassung angerechnet werden.

„Wir freuen uns, dass vor dem Start der anstehenden Einkommensrunde Änderungen erreicht wurden, die sich auf betroffene Beschäftigte positiv auswirken werden“, brachte es komba Bundesvorsitzender **Andreas Hemsing** auf den Punkt. Die Änderungen treten überwiegend am 1. November 2022 in Kraft. Die wichtigsten für die kommunalen Beschäftigten relevanten Punkte:

## ■ **Bevorzugung bei Aufstockung der Arbeitszeit**

Beschäftigte, die unbefristet in Teilzeit arbeiten, können künftig unabhängig von einer früheren Vollzeitbeschäftigung von einer Bevorzugung bei einer Stellenbesetzung profitieren, wenn sie ihre Arbeitszeit aufstocken möchten. Voraussetzung ist insbesondere, dass dem Arbeitgeber der Aufstockungswunsch mitgeteilt wurde und dass eine mindestens gleiche Eignung wie bei anderen Bewerberinnen/Bewerbern vorliegt. Die Regelung im TVöD,

wonach eine Bevorzugung lediglich für früher Vollzeitbeschäftigte greift, entfällt. Damit ist klargestellt, dass in entsprechenden Fällen künftig auf das Teilzeit- und Befristungsgesetz zurückgegriffen wird.

## ■ **Stufenlaufzeit während des Mutterschutzes**

Der Stufenaufstieg in den Entgeltgruppen ist von Zeiten einer ununterbrochenen Tätigkeit abhängig. Es ist zwar bereits tarifvertraglich geregelt, dass die Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz vor und nach der Niederkunft einer ununterbrochenen Tätigkeit gleichstehen. Eventuelle darüber hinausgehende Beschäftigungsverbote waren davon jedoch nicht erfasst. Diese Einschränkung wird aufgehoben, sodass Mutterschutz insgesamt keinen Nachteil mehr für den Stufenaufstieg auslösen kann.

## ■ **Stufenerhalt bei Tabellenwechsel**

Zum TVöD gehören mittlerweile branchenabhängig verschiedene Entgelttabellen. Es ist durchaus denkbar, dass Beschäftigte in eine andere Tabelle wechseln. Für solche Fälle wird nunmehr klargestellt, dass keine Nachteile bei der Stufenzuordnung entstehen. Umgruppierungen erfolgen stufengleich.

## ■ **Arbeitsbefreiung bei Niederkunft und in Todesfällen**

Der TVöD sieht in bestimmten Fällen Ansprüche auf Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgeltes vor. Dazu zählen die Niederkunft der Ehefrau beziehungsweise der Lebenspartnerin im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes (ein Arbeitstag) sowie der Tod der Ehegattin/des Ehegatten beziehungsweise der Lebenspartnerin/des Lebenspartners im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes (zwei Arbeitstage). Künftig werden diese Arbeitsbefreiungen auch auf ehe- oder lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaften ausgedehnt. Damit wird die Vielfalt der Partnerschaftsformen besser und diskriminierungsfrei abgebildet.

## ■ **Entgeltordnung Pflege**

Die Entgeltordnung sieht vor, dass Pflegerinnen und Pfleger mit bestimmten Tätigkeiten in der Entgeltgruppe P 8 statt P 7 eingruppiert sind. Dazu zählen künftig auch Beschäftigte mit besonderen pflegerischen Tätigkeiten auf einer Stroke-Unit-Station, einer Intermediate-Care-Station und bei den Begleitenden Psychiatrischen Diensten.

## ■ **Noch offene Themen**

Die komba gewerkschaft hat eine Vielzahl weiterer Themen, bei denen wir Nachbesserungsbedarf sehen, eingebracht. Die Vorsitzende des komba Bundestarifausschusses, **Sandra van Heemskerck**, sagte dazu: „Wir bleiben am Ball und werden die offenen Punkte bei weiteren Gelegenheiten erneut aufrufen.“

Dabei gibt es auch Punkte, die sogar möglichst noch im laufenden Anpassungsprozess erledigt werden sollen. Dazu gehört unter anderem ein System für eine praxistaugliche Eingruppierung im Bereich der Lebensmittelkontrolle und eine Neuformulierung der Voraussetzungen für das Vorliegen von Hochschulbildung und wissenschaftlicher Hochschulbildung in den Entgeltordnungen. Unsere Vorschläge werden von der Arbeitgeberseite noch geprüft.

Weitere offene Themen sind unter anderem die Neuordnung der Tätigkeitsmerkmale im Kassen- und Rechnungswesen und die Aktualisierung der Regelungen zur Arbeitsbefreiung für Mitglieder von Gewerkschaftsgremien. Hierzu sollen die Gespräche fortgesetzt werden. (kt)



© OpenClipart-Vectors/Pixabay

## Entwicklung der Öffentlichen Verschuldung

# Wir lassen die Arbeitgeber nicht aus der Verantwortung beim Einkommen

Die vom statistischen Bundesamt veröffentlichten Zahlen zu den öffentlichen Schulden lassen aufhorchen.

Zum letzten Jahreswechsel beliefen sich die Schulden von Bund, Ländern und Kommunen

eine dauerhaft verbesserte Finanzausstattung die notwendigen Investitionen in den Klima-



auf rund 2 321 Milliarden Euro! Das ist ein Anstieg um 6,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr und stellt den höchsten jemals in der Schuldenstatistik gemessenen Schuldenstand dar.

Die kommunalen Spitzenverbände befürchten eine weitere Verschlechterung der Finanzlage bei den Kommunen. Sie weisen auch darauf hin, dass ohne

Schutz und den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs nicht aus eigener Kraft finanziert werden können.

Müssen wir diese Lage als schlechtes Vorzeichen für die anstehende Einkommensrunde akzeptieren? Nur wenn wir es zulassen – und genau das sollten wir nicht tun. Wir sollten nicht bereit sein, durch Einspa-

rungen bei den Personalkosten zu Haushaltssanierungen beizutragen. Das müssen wir als starke Gemeinschaft gegenüber Arbeitgebern und Politik unmissverständlich deutlich machen.

Weniger Personal? Geht nicht – der Personalbestand ist bereits zu knapp bemessen und infolge der aktuellen Krisenlagen steigen Aufgaben und Fallzahlen. Wir brauchen also mehr Personal.

Stagnierendes Einkommen? Geht auch nicht. Um Personal zu gewinnen, zu binden und zu motivieren, ist eine positive Einkommensentwicklung erforderlich, die der Inflation und der Wettbewerbssituation auf

dem Arbeitsmarkt Rechnung trägt.

Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich auf den öffentlichen Dienst verlassen können, auch und gerade in Krisenzeiten. Das Gelingen ist vom Personalbestand abhängig. Es darf also nicht als finanzielle Manövriermasse zur Verfügung stehen. Der stellvertretende komba Bundesvorsitzende Kai Tellkamp bekräftigt: „Wer Aufgaben schafft, muss das dafür notwendige Personal vorhalten und bezahlen. Wer das nicht möchte, muss Aufgaben zurückfahren. Wer jedoch rumeiert, lässt die notwendige Seriosität und ein tragfähiges Staatsverständnis vermissen.“ (kt)

### > Neue gesetzliche Regelung für Pflichtfortbildungen

Wenn aufgrund eines Gesetzes, Tarifvertrages oder einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung den Beschäftigten eine für die Erbringung der Arbeitsleistung erforderliche Fortbildung anzubieten ist, ist der Arbeitgeber auch hinsichtlich der Kosten und der Arbeitszeit in der Pflicht. Das hat der Bundesgesetzgeber klargestellt. Das bedeutet, die Kosten für derartige Fortbildungen dürfen nicht den Beschäftigten auferlegt werden. Zudem sollen die Fortbildungen während der regelmäßigen Arbeitszeit durchgeführt werden. Soweit sie außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit durchgeführt werden, gelten sie als Arbeitszeit.

Diese Vorgabe ergibt sich aus der Gewerbeordnung, in der sich auch Regelungen finden, die für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten. Die Vorschrift zu Pflichtfortbildungen zählt dazu. Sie wurde im Zuge des „Gesetzes zur Umsetzung der EU-Richtlinie über Arbeitsbedingungen“ aufgenommen, welches am 1. August in Kraft getreten ist. (kt)

### > Weltkindertag 2022

Der diesjährige Weltkindertag am 20. September steht unter dem Motto „Gemeinsam für Kinderrechte!“ Damit rufen unicef und das Deutsche Kinderhilfswerk dazu auf, sich gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen noch stärker für die Verwirklichung von Kinderrechten einzusetzen.

Der Bundesfachbereich Sozial- und Erziehungsdienst der komba gewerkschaft hat auch in diesem Jahr ein Plakat zum Weltkindertag herausgegeben.





## Coronamaßnahmen werfen weiter verschiedene Fragen auf Beispiel Arbeitsrecht und behördliche Zuständigkeiten

Über die Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie und die damit verbundenen Aufgaben des öffentlichen Dienstes haben wir bereits mehrfach berichtet. Doch es gibt immer wieder neue Fragestellungen.

Dazu zählen auch solche, die einer arbeitsgerichtlichen Klärung bedürfen oder Zuständigkeiten bei den Behörden betreffen. Nicht alle sind abschließend geklärt. Hier einige aktuelle Beispiele.

### ■ Aus dem Bundesarbeitsgericht

Zwei aktuelle Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichtes betreffen Auswirkungen einer Quarantäne.

Im ersten Fall handelt es sich um eine behördlich angeordnete Quarantäne, die nicht wegen einer Infektion, sondern wegen einer Kontaktsituation erfolgte. Die Quarantäne fiel in einen bereits bewilligten Urlaub. Wie es sonst bei einer Arbeitsunfähigkeit üblich ist, wollte sich der betroffene Beschäftigte die „verlorenen“

Urlaubstage wieder gutschreiben lassen. Allerdings weigerte sich der Arbeitgeber, eine Quarantäne einer Arbeitsunfähigkeit gleichzustellen. Das Bundesarbeitsgericht hat die Frage, ob beziehungsweise unter welchen Voraussetzungen eine Quarantäne auf den Jahresurlaub angerechnet werden kann, an den Europäischen Gerichtshof verwiesen. Bis zu einer endgültigen Rechtssicherheit ist also noch Geduld erforderlich. Spannend ist, ob der Europäische Gerichtshof an seiner in den letzten Jahren in Urlaubsfragen arbeitnehmerfreundlichen Entscheidungspraxis anknüpft.

Im zweiten Fall geht es um die Lohnfortzahlung während einer (nur) betrieblich angeordneten Quarantäne. Der Arbeitgeber hatte gegenüber einem Beschäftigten, der aus einem

Risikogebiet zurückgekehrt war, ein Betretungsverbot des Betriebes ausgesprochen, obwohl ein negativer PCR-Test und eine ärztlich bestätigte Symptomfreiheit vorlagen. In diesem Fall hat das Bundesarbeitsgericht abschließend entschieden, und zwar zugunsten des Beschäftigten. Das Betretungsverbot sei – anders als zum Beispiel das verpflichtende Tragen einer Schutzmaske – nicht vom Direktionsrecht gedeckt. Wird auf betrieblicher Ebene also eine strengere als die gesetzlich vorgegebene Quarantänepflicht praktiziert, verlieren betroffene Beschäftigte grundsätzlich nicht ihren Entgeltanspruch.

### ■ Zuständigkeit für die Kontrolle von Teststellen

Wiederholt ist es zu Berichten über (Abrechnungs-)Unregelmäßigkeiten bei Coronateststellen gekommen. Das Bundesgesundheitsministerium hat erkannt, dass eine wirksame Kontrolle erforderlich ist. Nur wer soll für diese Kontrolle zuständig sein? Die

Kassenärztlichen Vereinigungen haben abgewunken. Nun sieht ein Entwurf aus dem Bundesgesundheitsministerium vor, dass die kommunalen Gesundheitsämter die maßgebende Rolle bei den Überprüfungen übernehmen – nämlich nachdem sie vom Robert-Koch-Institut auf statistische Auffälligkeiten informiert worden sind.

Aus Sicht der komba gewerkschaft ist es nicht sinnvoll, bei den Gesundheitsämtern jetzt noch zusätzliche Aufgaben abzuladen. Bereits die erheblich an Bedeutung gewonnenen Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes haben die Gesundheitsämter an ihre Belastungsgrenze gebracht. Zunächst gilt es, hinsichtlich der Kernaufgaben eine beständige Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Und dazu gehören keine Ermittlungen infolge eines Anfangsverdachts auf Betrug. Die Kommunen sollten nicht auch noch mal eben zur Entlastung der Staatsanwaltschaften und der Polizei herangezogen werden. (kt)



© Markus Distelrath/Pixabay

## Infektionsschutz hat Vorrang Masern-Impfpflicht in der Kindertagesbetreuung

Seit dem 1. März 2020 gilt in Kindertageseinrichtungen eine Impfpflicht gegen Masern. Kinder ab einem Jahr dürfen nur noch aufgenommen werden, wenn sie geimpft sind oder bereits die Masern hatten. Die Impfpflicht gilt auch für die dort Beschäftigten.

Kinder und Beschäftigte, die bereits vor Beginn der Impfpflicht in den Einrichtungen waren, konnten bis zum 31. Juli 2022 einen entsprechenden Impfnachweis nachreichen. Entsprechendes gilt für Gemeinschaftseinrichtungen und medizinische Einrichtungen.

### ► Kinder aus der Ukraine

Das Bundesgesundheitsministerium hat zu der Thematik Stellung genommen und bei der vorgeschlagenen Vorge-

weise sowohl dem Infektionsschutz als auch dem Anliegen, den geflüchteten Kindern möglichst zügig Zugang zur Kindertagesbetreuung zu ermöglichen, Rechnung getragen.

Demnach sollte die Mindestanforderung bleiben, dass jüngere Kinder mit unklarem Impfstatus zumindest die erste Masernschutzimpfung erhalten und nachgewiesen haben, bevor die Betreuung in der Kindertagesstätte beginnt. Dabei

wird auf eine Möglichkeit der flexiblen Auslegungspraxis des Impfschutzgesetzes verwiesen. Danach wäre die Zweitimpfung vier Wochen nach der Erstimpfung zu kontrollieren.

### ► Verfassungskonformität der Masernimpfung

Das Bundesverfassungsgericht hat Verfassungsbeschwerden von Eltern gegen die Impfpflicht zurückgewiesen. Es hält die Impfpflicht für sinnvoll und

verfassungskonform. Das Gericht gesteht zwar zu, dass die Pflicht zur Impfung ein erheblicher Eingriff in die Rechte der Eltern und Kinder sei. Aber der Schutz gefährdeter Menschen – etwa Schwangere und Kinder unter einem Jahr – habe Vorrang. Damit hat die Masern-Impfpflicht weiterhin Bestand – sie wurde vom Bundesverfassungsgericht gebilligt. (kt)



**dbb autoabo**  
Eine Rate. Alles drin

Die entspannte Mobilitätslösung.  
**Eine Rate. Alles drin. Kurze Laufzeit.**



### Ihre Vorteile



**Ganz flexibel**  
Kurze Vertragslaufzeiten zwischen 6 und 24 Monaten.



**Freie Auswahl**  
Ob SUV, Kombi oder Kleinwagen – flexibel in jeder Lebenssituation.



**Eine Rate. Alles drin.**  
Niedrige Monatsraten inklusive Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer, jahreszeitgerechte Bereifung, Wartung und Werksfracht.



**Einfach schlau**  
Fahrzeug mit voller Werksgarantie. Keine Kosten für HU/AU oder Altersreparaturen.



**Null Euro**  
Keine Anzahlung – keine Schlussrate.



**Alles easy**  
Einfache Abwicklung, supergünstige Raten. Autofahren auf die entspannte Art.

## Cupra Formentor

- Laufzeit 6 Monate
- 7.500 km inklusive
- Automatik
- Benziner

459 €

**100 €**  
monatlich sparen  
mit dem Code  
!Cupra100

**359 €\***  
monatl. All-inclusive-Rate



Entdecken Sie **online**  
weitere **Fahrzeugangebote**  
und **Antriebsarten**

Ein Angebot des **dbb vorteilsClub**.  
Registrieren Sie sich jetzt unter:  
[www.dbb-vorteilswelt.de/autoabo](http://www.dbb-vorteilswelt.de/autoabo)

\* Code gültig bis 31.10.2022 auf alle Cupra Formentor 150 PS Benziner, 6 Monatsläufer über den Gutscheincode: !Cupra100. Fahrzeugzulassung auf die Fleetpool GmbH oder einen Kooperationspartner; Abwicklung über die Fleetpool GmbH; Mindestalter bei Vertragsabschluss 21 Jahre; Kfz-Versicherung: Vollkasko 500 € SB/Teilkasko 300 € SB; Preis für Mehrkilometer: 0,19 €/km bis 2.500 km, ab 2.501 km 0,29 €/km; Minderkilometer werden nicht vergütet; Die Lieferzeiten können je nach Standort variieren; Abbildungen sind beispielhaft und können Sonderausstattung zeigen; Änderungen vorbehalten; Einmalige Zulassungspauschale von 89,- €; All-Inclusive-Rate inklusive Werksfrachtkosten, Kfz-Versicherung (Vollkasko/Teilkasko und Kfz-Haftpflicht), Kfz-Steuer und Wartung bis zur vertraglich vereinbarten Freikilometergrenze; Alle Preise inklusive gesetzl. MwSt.; CO<sub>2</sub>-Emissionen siehe [www.dat.de](http://www.dat.de); Begrenzte Stückzahl; Bonität vorausgesetzt; Es gelten die AGB der Fleetpool GmbH; Speziell für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen.



## Erfolgreiches Seminar der komba jugend Better ReStart Now

Eine aktive Jugend ist für unsere Gewerkschaftsarbeit von größter Bedeutung: Dort entstehen Ideen für den öffentlichen Dienst der Zukunft und dort werden neue Kolleginnen und Kollegen für wichtige gewerkschaftliche Aufgaben gewonnen.

Für innovative Ideen ist es natürlich hilfreich, dass in der Jugendarbeit nicht bereits alles Routine ist. Das führt aber auch zu einer Herausforderung, die insbesondere infolge der Coronapandemie deutlich geworden ist: Nach einer Unterbrechung der Aktivitäten muss häufig ein Neustart organisiert werden. Die komba Bundesjugendleitung hatte die gute Idee, diesen Neustart zu unterstützen, und zwar mit einem entsprechenden Wochenendseminar: „Better ReStart Now“.

Zunächst ging es um den Aufbau der Gewerkschaft und die

rechtlichen Grundlagen der Gewerkschaftsarbeit. Dabei tauschten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch über Teamwork, Wissensmanagement und Sitzungsvorbereitung aus. Nicht fehlen durften die Themen Mitgliederwerbung, Mitgliederbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit inklusive Input zu Tarifverhandlungen.

Für den Samstagabend hatte sich die Bundesjugendleitung einen ganz besonderen Programmpunkt überlegt: Nach dem Abendessen ging es für alle Anwesenden nach Köln-



Dellbrück, wo sich das Team in zwei Kleingruppen aufteilte und bei einem „Buddy-Bash“-Event in verschiedenen Kategorien gegeneinander antrat. Dabei ging es nicht nur um Sportlichkeit, sondern auch um taktisches Denken, Allgemeinwissen und Geschicklichkeit. So mussten die Teams nicht nur Länder nach deren Einwohnerzahl sortieren oder sich im Bogenschießen behaupten, sondern auch Lieder erraten, die allerdings rückwärts abgespielt wurden, und beim „Tower of Power“ Kommunika-

tion und Geschicklichkeit miteinander kombinieren.

Bei diesem abwechslungsreichen Programm ist es kein Wunder, dass das Seminar bestens ankam. Es herrschte eine angenehme und produktive Arbeitsatmosphäre. „Es war ein wirklich tolles Wochenende mit vielen neuen Ideen, wobei der Spaß und das Teamerlebnis nicht zu kurz gekommen sind“, zeigte sich komba Bundesjugendleiterin **Isabell Markus** zufrieden.

(kt)

### > Jahrestagung der Seniorinnen-/Senioren-Beauftragten

Vom 17. bis 19. August 2022 fand in Fulda die jährliche Tagung der komba Seniorinnen-/Senioren-Beauftragten statt. **Sandra Müller**, stellvertretende Bundesvorsitzende, richtete ein kurzes Grußwort an die Teilnehmenden.

Im Anschluss referierte Dr. **Deniz Alkan**, Leiter der Abteilung Europäische und Internationale Zusammenarbeit in der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, über die Wichtigkeit der EU für unser tägliches Leben. **Frank Hünker**, Fachanwalt für Erbrecht aus Bonn, schulte die Teilnehmenden zum Thema Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Erbrecht. Bildung und Digitalisierung im Alter und die Voraussetzungen für deren Gelingen thematisierte Dr. **Janina Stiel** von der BAGSO. Zudem blieb Zeit für den Austausch untereinander wie zum Beispiel über die unterschiedlichen Möglichkeiten der Ehrung von Jubilaren. (jj)



## Nachruf

Am 28. August 2022 verstarb unser geschätzter Kollege **Gerhard Sixt** im Alter von 75 Jahren.

Wir verlieren mit Gerhard Sixt einen engagierten Gewerkschaftler, der über viele Jahrzehnte die Gewerkschaftsarbeit der komba gewerkschaft auf Bundes- und Landesebene prägte – als Mitglied der Bundesleitung und des Bundesvorstandes, als Ehrenmitglied der komba Bundesorganisation sowie langjähriger Landesvorsitzender und Ehrenvorsitzender der komba gewerkschaft bayern.

Gerhard Sixt war mit Leib und Seele Gewerkschaftler. Er wird uns als besonnener, kompetenter und verlässlicher Kollege in Erinnerung bleiben. Wir danken ihm für alles, was er für die komba gewerkschaft getan hat und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser aufrichtiges Beileid und unsere Gedanken sind in dieser schwierigen Zeit bei seinen Angehörigen.